

Sterbegeld | Unfalltod-Zusatzversicherung

Zusätzliche Leistungen bei Unfalltod

Bei Einschluss einer Unfalltod-Zusatzversicherung wird bei Unfalltod die 3-fache Versicherungssumme ausbezahlt.

Definition des Begriffes "Unfalltod"

Ein Unfall liegt dann vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet, die innerhalb von 12 Monaten zum Tode führt.

Stand: 17.05.2012 Seite: 1 von 1

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Roman Theisen (Vors.),
Dietmar Willwert
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dieter Fröhlich

Karl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 12059

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk 
VIENNA INSURANCE GROUP